

Resolution

Betrifft: Versammlungsfreiheit

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Alsergrund stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung am 28. April 2021 folgende

RESOLUTION

Die Bezirksvertretung Alsergrund spricht sich aus, die Versammlungsfreiheit als ein besonders wichtiges liberales Grundrecht, und damit als Errungenschaft der Demokratie anzuerkennen.

Die Versammlungsfreiheit gilt nicht absolut. Der Staat darf Kundgebungen unter bestimmten Voraussetzungen untersagen oder Einschränkungen verfügen. Ob eine Demonstration stattfinden darf oder nicht, entscheidet sich aber nicht an der Frage, ob die Teilnehmer sympathisch und/oder ihre Anliegen vernünftig sind. Wenn aber ein Veranstalter erkläre, sich an alle Auflagen und Regeln halten zu wollen, sei ein Verbot problematisch, die Demonstration nicht zu untersagen.

Das Recht auf Versammlungsfreiheit ist eines der am härtesten erkämpften Grundrechte. Unter Einhaltung notwendiger gesundheitspolitischer Auflagen ist es zu gewährleisten. Menschen haben das Recht zu demonstrieren und die Polizei hat die Einhaltung von Auflagen zu kontrollieren.

Für NEOS Alsergrund

Mag. Rudolf Mayrhofer-Grünbühel

Wien, 23.04.2021

SPÖ (13)	GRÜNE (13)	ÖVP (8)	NEOS (4)	LINKS (1)	FPÖ (1)